

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 132 (1964)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 14. MAI 1964

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

132. JAHRGANG NR. 19

Papst Paul VI. ruft für die Pfingsttage zum Gebet für das Konzil auf

Apostolischer Brief «*Spiritus Paracliti*» Papst Pauls VI. an die Bischöfe

*Unter dem Datum vom 30. April 1964 hat Papst Paul VI. an die Patriarchen Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises einen Apostolischen Brief gerichtet. Das bevorstehende liturgische Hochfest der Herabkunft des Heiligen Geistes ist dem Heiligen Vater Anlaß, die katholische Welt von neuem zum Gebet für das II. Vatikanische Konzil aufzufordern, das in wenigen Monaten zur dritten Session zusammenzutreten wird. Der lateinische Wortlaut des Apostolischen Briefes ist veröffentlicht im «*Osservatore Romano*» Nr. 101 vom 1. Mai 1964. Wir bringen es in deutscher Originalübersetzung, damit die Seelsorger und Prediger dem Wunsch des Papstes entsprechend auch die Gläubigen zum Gebet um den Beistand des Heiligen Geistes für das Konzil aufmuntern.* J. B. V.

Ehrwürdige Brüder! Wir entbieten Euch Gruß und Apostolischen Segen!

Es naht das hohe Fest des Heiligen Geistes, an dem die Kirche ihres Ursprungs gedenkt und mit glühendem Gebet den feierlichen Tag begeht, an dem «außen die feurigen Zungen erschienen, die im Innern die Herzen erglühn ließen»¹. Da wendet sich unsere Liebe noch intensiver als gewöhnlich all unsern ehrwürdigen Brüdern im Bischofsamte zu, die sich eifrig auf die dritte Session des II. Vatikanischen Konzils vorbereiten. Denn wie schon unser verehrter Vorgänger Johannes XXIII. bemerkte, ist dieses große Ereignis gewissermaßen als neues Pfingstfest zu betrachten, wo die Nachfolger der Apostel «einmütig mit Maria, der Mutter Jesu, im Gebete verharren»², sich unter der Führung Petri wiederum in einem Abendmahlsaal, wie es der von Jerusalem war, versammeln und im Vertrauen auf die göttliche Hilfe suchen, das Reich Gottes auf dieser Erde in standhaftem Bemühen wiederzufüh-

ren. Wie wir erst kürzlich in einer Ansprache an die Bischöfe Italiens ausgeführt haben, ist das Konzil

«ein feierlicher Akt, weithin sichtbar wie nur je einer, durch den wir Gott Ehre erweisen, unsere Liebe zu Christus bezeugen, dem Heiligen Geist Gehorsam entgegenbringen. Es bedeutet daher eine Belebung der religiösen Beziehung zwischen Gott und der Kirche sowie eine Gelegenheit, die Notwendigkeit, das Wesen und das Glück unserer Religion vor der modernen Welt darzulegen. Es stellt einen unvergleichlichen Augenblick dar, in dem die Kirche sich selber feiert, sich erkennt, in Begegnungen, Freundschaften und Zusammenarbeit innere Bande schließt, die sonst unmöglich gewesen wären. Es bedeutet einen nie erreichten Höhepunkt brüderlicher Liebe unter der Hierarchie»³.

Ein Ereignis von solcher Bedeutung bedarf zweifellos überreicher Hilfe des Heiligen Geistes, die den Verstand mit seinem Lichte erfüllen und die Herzen bestärken muß, damit sie neue Wege einschlagen und die Anstrengungen, welche die Umstände unserer Zeit nahelegen, auf sich nehmen. Er möge die gemeinsame Arbeit leiten und zu glücklichem Ergebnis führen. Daher mahnen wir euch, ehrwürdige Brüder und Hirten der hl. Kirche sowie das eurer Sorge anvertraute christliche Volk immer wieder, vor allem in den nächsten, durch die Herabkunft des Heiligen Geistes geheiligten Tage eifrigstes Gebet zu pflegen, damit sich aus dem Ökumenischen Konzil die erwartete Frucht in reichstem Maße ergebe.

Aus diesem einzigen Grunde haben wir zu Beginn dieses Jahres unsere Reise ins Heilige Land unternommen, um die dortigen heiligen Stätten zu besuchen und zu verehren. «In aller Demut und unter Tränen»⁴ haben wir dort zu Gott gebetet, daß alle Gläubigen der Familie Christi reichen Anteil an Gottes Gnade erhalten und durch sie erneuert werden, indem sie den neuen Menschen anziehen, «der in Gerechtig-

keit und heiliger Wahrheit nach Gott geschaffen ist»⁵, daß sich die Menschen unserer Zeit durch geeignetes Vorgehen wirksam aufgerufen fühlen, den «Sinn Christi»⁶ besser zu erkennen, so daß sie durch das Licht des Evangeliums zutiefst erleuchtet werden und mit aufrichtigem Herzen dem unfehlbaren Lehramt der Kirche näher kommen, und daß sich endlich ein sicherer Fortschritt in der Herstellung der Einheit mit unsern Brüdern erlangen lasse, die den ehrenvollen Namen Christi tragen, von uns jedoch leider noch getrennt sind.

Wir haben bei jener Gelegenheit, als uns beim Besuch der heiligsten Erinnerungsstätten Christi eine vielfältige Menschenmenge umgab und grüßte, mit Ergriffenheit festgestellt, mit welchem eifrigen Bemühen und glühender Liebe unser Geist sich auch über die Grenzen der christlichen Religion hinaus all den Seelen und Völkern zuwenden muß, die den einen Gott verehren. Das scheint eine große Hoffnung zu berechtigen, es lasse sich so die richtige Eintracht der Geister, die gegenseitige Liebe und der sichere Friede der Staaten fördern.

AUS DEM INHALT:

Papst Paul VI. ruft für die Pfingsttage zum Gebet für das Konzil auf

*Ansprache Papst Pauls VI. an den italienischen Episkopat
Einige Bemerkungen zur Methode der Geburtenregelung und ihrer sittlichen Bewertung*

Wann kommt das neue Kirchengesangbuch

*Ordinariat des Bistums Basel
Leerlauf einer gleichgeschalteten Frömmigkeit durch die neue Liturgie?*

*Zur Diskussion um die Gestaltung der Matandacht
Neue Bücher*

¹ Gregor d. Gr., Hom. 30 in Ev.; P L 76, 1220.

² Vgl. Apg 1,14.

³ SKZ 132 (1964) 250.

⁴ Vgl. Apg 20, 19.

⁵ Eph 4,24.

⁶ 1 Kor 2,16.

Wir haben zur Verwirklichung dieser Ziele all unser Sinnen und Mühen eingesetzt, seitdem uns Gottes Vorsehung die überaus schwere Last des obersten Priesteramtes auferlegt hat. Auch die Bestrebungen und Absichten des II. Vatikanischen Konzils gehen in diesem Sinne. Mit Freuden verweilt unser Sinn bei diesem Gedanken. Durch eifrigstes Bemühen weist der Wille der Konzilsväter in diese Richtung, so daß von diesem Mittelpunkt der katholischen Einheit an alle Völker Beweise höchsten Wohlwollens ausgehen und sie wie Freundesstimmen einladen und aufmuntern, an dem wunderbaren Leben des mystischen Leibes teilzunehmen.

Unsererseits werden wir gar nichts unterlassen, was ungefährdet zur Verwirklichung dieser Bemühungen führen kann, damit die Kirche ohne Makel und Runzel und Fehl, heilig und unbefleckt⁷ vor allen Menschen erstrahle. Immer mehr werden wir unsere geliebten Söhne im Klerus und im Laienstande mahnen, ihre Würde zu erkennen⁸, sich und all das Ihrige dafür einzusetzen, daß Christi Reich auf dieser Erde fest begründet werde. Auch werden wir nicht davon ablassen, mit unsern getrennten Brüdern in Milde und Ehrfurcht zusammen zu kommen, sobald sie ein ruhiges, freundschaftliches Gespräch wünschen; weniger auf unsere Ehre als auf ihren Vorteil bedacht, wollen wir gemeinsam die Wege und Möglichkeiten suchen, die brüderliche Einheit wieder herzustellen, die auf dem einen Glauben und der gegenseitigen Verbundenheit in der Liebe beruht, wie Christus seiner Kirche vorgeschrieben hat.

Wir möchten sie bei dieser Gelegenheit unserer liebevollen Zuneigung versichern und nehmen an ihren Freuden wie an ihren schmerzlichen Sorgen mit väterlichem Mitgefühl Anteil. Und immer wieder werden wir Gott vor allem für jene bitten, die bei ihrer gegenwärtigen Lage vieles zu fürchten haben; mögen die Gefahren weichen, so daß sie ihre Rechte, die sich ja auch auf das Naturgesetz stützen, überall in Freiheit, Sicherheit und Frieden genießen können.

Schon jetzt empfinden wir im voraus die Freude, die uns erfüllen wird, wenn wir die zur nächsten Konzilssitzung versammelten Scharen der Bischöfe zum dritten Mal sehen werden. Sobald die verschiedenen Kommissionen die Konzilsschemata in eine straffe Form ge-

faßt und genau überprüft haben — es gilt dabei zu berücksichtigen, was die Bischöfe schon vorgebracht haben —, werden wir sie unverzüglich den Konzilsvätern zustellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sie in Ruhe und mit Aufmerksamkeit zu erwägen. Ebenso werden diese benachrichtigt, nach welchem Vorgehen die einzelnen Vorlagen ihrer Eigenheit und Form entsprechend bei den öffentlichen Sitzungen des Konzils zu untersuchen und zu entscheiden sind.

Während diese Vorbereitungen mit allem Fleiß getroffen werden, mögen alle Gläubigen mit Gebet und freiwilligen Bußwerken diese gemeinsame Arbeit unterstützen, sich aber auch auf geeignete Weise, besonders durch die gedruckten Schriften und passende Erklärungen, über die Themen des Konzils vergewissern.

Mit väterlichem Wohlwollen befassten wir uns auch mit den Sachverständigen des Konzils, die dank ihrer Geistesgaben und ihrer Weisheit zu so hoher Ehre und Aufgabe berufen wurden. Sie mögen sich ihres Amtes aufs beste bewußt sein und die ihnen anvertraute Arbeit getreulich erfüllen; das Gedeihen des Konzils, das jedem privaten Vorteil vorgezogen werden muß, sollen sie, wo es not tut, durch das Beispiel ihres Lebens, durch Wort und Schrift fördern, und in Unterordnung unter die Konzilsleiter mögen sie darauf bedacht sein, durch ihre Hilfe den guten Ausgang dieses großen Unternehmens nach Möglichkeit zu beschleunigen und zu unterstützen.

Diese zuversichtlichen Worte möch-

ten wir, ehrwürdige Brüder, kurz vor dem Hochfest des Heiligen Geistes von Herzen an alle Bischöfe richten. Möge Gott, der Urquell aller Gnade und alles Guten, das gewaltige Beginnen, auf das sich die Blicke aller Menschen mit höchster Erwartung richten, und unser Planen segnen. Die gütige Jungfrau Maria, um deren blumengeschmückte Altäre sich die Gläubigen im Mai ehrfürchtig scharen, möge uns beistehen, wie sie einst im Saale zu Jerusalem mit mütterlicher Liebe die Apostel ermutigte und tröstete; hilfreich mögen mit uns sein der hl. Josef, der Schutzpatron des Konzils, der hl. Petrus, den uns Christus «gewissermaßen als Stellvertreter seiner Liebe» gegeben hat⁹, der hl. Paulus, alle Apostel und Heiligen des Himmels, auf deren treuen Schutz wir zählen.

Sie alle mögen für die Hirten und Herden der hl. Kirche die himmlische Erleuchtung und Hilfe erleben, vor allem für jene, die der gerechten Freiheit beraubt und auf irgendeine Art gequält sind, damit ihnen der Trost des Heiligen Geistes auf passendste Weise zuteil werde und der Weg zum ersehnten Frieden aufgehe.

Der Apostolische Segen, den wir euch allen, ehrwürdige Brüder im Bischofsamt, sowie den Priestern und Gläubigen eurer Bistümer mit Freuden spenden, möge euch die göttlichen Gaben erbitten und sei euch Unterpand unseres liebenden Wohlwollens.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. April 1964, im ersten Jahre unseres Pontifikats.

(Für die «SKZ» aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)

Ansprache Papst Pauls VI. an den italienischen Episkopat

(Schluß)

III.

Das religiöse Leben in Italien

Da wir eine so günstige Gelegenheit zu brüderlichem Gespräch haben, möchten wir nicht unterlassen, einen Blick auf ein anderes Gebiet zu werfen, das unserer Aufmerksamkeit wie eurer hochherzigen Hirten Sorge gleich würdig ist. Wir meinen damit die religiöse und sittliche Lage Italiens, dessen Wohl eure Arbeit gewidmet ist. Wir möchten euch, verehrte Mitbrüder, einfach sagen, daß wir euch von Herzen nahe stehen. Die geistige und soziale Lage unseres geliebten Landes bewahrt wohl ein kostbarstes Erbe katholischer Überlieferung und weist tröstliche Anzeichen lebenskräftiger christlicher Einstellung auf, aber sie ist weder ruhig noch si-

cher. Neue und fast undenkbare Bedürfnisse tauchen auf jedem Lebensgebiete auf und verlangen dringende, geistesgegenwärtige und kraftvolle Hilfe. Die gewöhnliche Verwaltung des Hirtenamtes genügt nicht mehr, um dem Maße unserer Pflichten und der Not des Nächsten gerecht zu werden. Wir schauen mit besorgtem, aber auch bewunderndem Auge auf euren Eifer, eure Mühen und Anstrengungen; wir freuen uns über das Gute, das ihr wirkt; wir leiden, hoffen und beten immer mit euch.

Es ist uns in diesem Augenblick nicht möglich, die neuralgischen Punkte der heutigen Lage in voller Ordnung durchzubespochen; doch können wir nicht unterlassen, zu gemeinsamer Mahnung und Bestärkung wenigstens auf einige davon hinzuweisen.

⁷ Vgl. Eph 5,27.

⁸ Vgl. Leo I., Sermo XXI., III; PL 54, 192.

⁹ Ambrosius, Exp. Ev. sec. Luc. X, 175; PL 15, 1942.

An erster Stelle müssen wir das religiöse Leben erwähnen, das uns ja vor allem interessieren muß. Mit diesem Hauptproblem müssen wir uns gründlich befassen; es muß jeder noch so wichtigen Frage, die mit dem bürgerlichen Zustand der Nation in Zusammenhang steht, vorangehen. «Quaerite primum regnum Dei» (Mt 6, 33). Dazu bietet uns die liturgische Erneuerung einen vortrefflichen Anlaß, ruft sie uns doch zur theologischen Sicht der menschlichen Geschichte auf und erinnert uns an den Primat des Wirkens der Gnade und infolgedessen des sakramentalen Lebens und des Gebetes. Sie gibt uns die Möglichkeit in die Hand, unser Volk religiös neu zu erziehen, die Formen seiner Gottesverehrung und Frömmigkeit zu reinigen und zu erneuern, unsern religiösen Zeremonien Würde, Schönheit, Einfachheit und guten Geschmack zurückzugeben. Ohne diese innere und äußere Erneuerung können wir nicht hoffen, daß das religiöse Leben in der veränderten Lage unserer Zeit kraftvoll weiter gedeihen werde. Wir erlauben uns diesbezüglich zwei Empfehlungen. Man verwende die größte Sorge auf die Heiligung der Festtage und bemühe sich daher mit allem Eifer, die Feier der Sonntagsmesse durch das Wort Gottes und die Teilnahme der Gläubigen für alle mit lebendigstem Interesse zu erfüllen, und man fördere den liturgischen, den religiösen, den Volksgesang. Seien wir uns dessen bewußt: wenn die Gläubigen singen, so kehren sie der Kirche nicht den Rücken; wenn sie in der Kirche bleiben, bewahren sie den Glauben und das christliche Leben.

Eine Erscheinung, der wir besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, besteht darin, daß die Menschen sich an den Festtagen immer mehr von zu Hause entfernen. Daraus erwächst die Notwendigkeit, für eine angemessene religiöse Betreuung der Gläubigen an den Orten, an die sie sich vor allem begeben, besorgt zu sein. Zu diesem Zweck erweisen sich eine passende Verständigung und Initiative sowohl innerhalb der einzelnen Bistümer wie im Rahmen des ganzen Landes als notwendig. Jede Anregung, die nach einer genauen Überprüfung der allgemeinen Lage Mittel anzugeben vermöchte, die für alle zu einer Erleichterung der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten an den Festtagen führen könnte, wäre ohne Zweifel von hohem Nutzen.

Diese gelegentliche Ortsveränderung vieler Leute erinnert uns an eine andere Gruppe von Gläubigen, die ebenfalls besonderer Hirtensorge bedarf; es ist die so große Anzahl derer, die wegen ihrer

Arbeit auswandern müssen und anderswo zuziehen. Ihrer bisher gewohnten Umwelt, ihrer Familie und all dem, was ihnen lieb war, fern, stehen sie oft in großer Gefahr, die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu vernachlässigen und Lehren oder Organisationen anzuhängen, die sie noch mehr vom Glauben abbringen. Auch für sie müssen daher die Bischöfe geeignete Vorkehrungen treffen, damit ihre verschiedenen Gruppen die Möglichkeit gewinnen, unschwer in die Gewohnheiten und Vereinigungen der Bistümer, die sie aufnehmen, hineinzuwachsen und sich lebendig dort einzufügen.

Die Sittlichkeit

Nicht verschweigen dürfen wir sodann das Problem der öffentlichen und privaten Sittlichkeit. Wir stehen in einer großen Krise der Sitten, vor einem heiklen, riesigen Problem, das ein außerordentlich weites und großen Einsatz erheischendes Programm in sich schließt, welches von einem einhelligen Bemühen um die Erneuerung der Sittlichkeit im privaten Leben der einzelnen und der Familien ausgehen muß, um sich dann auf die ganze Gesellschaft zu erstrecken und seine wohltuenden Wirkungen auch im öffentlichen Leben und seinen vielfältigen Einrichtungen zur Geltung zu bringen.

Dringend notwendig erweist sich diesbezüglich ein geeintes Vorgehen des ganzen Episkopats, um einen Damm gegen das besorgniserregende Anschwellen jeder Form der Zügellosigkeit und Unsittlichkeit aufzurichten, die sich dank gewissen Schauspielen und einer gewissen Presse, die ihre wahre Aufgabe, den Menschen zu heben und zu bilden, vergißt und sich nur von materialistischen Zielen des Gewinns und Vergnügens leisten läßt, allzuleicht verbreiten.

Soll diesem Vorgehen eine größere Wirksamkeit beschieden sein, so dürfte es sich empfehlen, einen neuen, konkreten Arbeitsplan zu entwerfen, der alsdann mit den Anpassungen, die die lokalen Verhältnisse verlangen können, unter der eifrigen Wachsamkeit und väterlichen Aufmunterung der Bischöfe in den einzelnen Bistümern in die Tat umgesetzt werden sollte.

Das Verhältnis zwischen den Bischöfen und ihrem Klerus

Ein weiteres Problem, das wir erwähnen möchten und dem bei seiner besonders feinen Natur eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist das Verhältnis zwischen jedem Bischof und seinen Geistlichen. Mehr als je scheint es uns heute notwendig, daß die Bischöfe ihren

Priestern, besonders den jüngeren, materiell und geistig zur Seite stehen, sich für sie interessieren, sie kennen, lieben und ihnen in ihren Schwierigkeiten helfen. . . . Immer wird er sie liebevoll daran erinnern, daß sie dank ihrer Betreuung mit einer so hohen Aufgabe sich in jeder Tugend auszeichnen und den andern Menschen das Beispiel eines heiligen Lebens geben müssen. Gerade aus diesem Grunde hat die Kirche das Leben der Priester von den Anfängen ihrer Berufung bis zur vollen Entfaltung ihrer Sendung immer mit besonderer, mütterlicher Sorge im Auge behalten, hat ihnen je nach den Notwendigkeiten immer wieder umsichtige, weise Vorschriften gegeben, um sie vor den Gefahren, welche zuweilen besonders groß sind, weil sie gar nicht klar ans Licht treten, zu behüten, um in ihnen das übernatürliche Leben, den Geist des Gebetes und des Opfers, die Gewohnheit der Sammlung, die Liebe zum Studium zu entfalten. All das sichert dem Priester jene Fülle von Gnaden und himmlischem Licht, in der die Gläubigen zur Pflege ihres geistigen Lebens eine Stütze finden sollten.

In diesem Licht müssen wir die Opfer und den Verzicht sehen und werten, die das Priesteramt mit sich bringt, besonders die Verpflichtung zum Zölibat, dessen Würde, die aus seiner Bedeutsamkeit und seiner Notwendigkeit für die restlose, vollkommene Hingabe des Priesters an die Liebe Christi und an die vielfachen Pflichten des Apostolats erwächst, besonders häufig aufgezeigt werden sollte.

Wenn der Bischof im Verhältnis zu seinen Priestern diese väterliche Tätigkeit geistiger Führung übt, so wird dies zwischen ihnen ein immer engeres Band begründen und entfalten, das sich nicht nur auf disziplinäre und juristische Beziehungen beschränken, sondern auch eine vertrauensvolle Einheit des Geistes und Herzens und ein enges Zusammenarbeiten im apostolischen Wirken in der Diözese und dadurch eine reichere Ernte tröstlicher Ergebnisse für alle zeitigen wird.

Die katholische Presse

Ein letzter Punkt sei erwähnt: die katholische Presse, die für die Verbreitung der christlichen Grundsätze und die Verteidigung der katholischen Interessen so notwendig, für die Bildung einer gesunden öffentlichen Meinung, die allem Guten günstig gesinnt ist, so wichtig bleibt, der Einheit, Unterstützung, Durchschlagskraft und Verbreitung aber noch so sehr bedarf. Eure Sachkenntnis macht es überflüssig, daß wir ein Weiteres über dieses so bekannte

und vielerörterte Thema sagen; es genügt, wenn wir es als eines der wichtigsten und dringendsten Probleme des katholischen Lebens eurer Aufmerksamkeit empfehlen.

Wir möchten schließlich auf die Erwägungen hinweisen, die in unserem Briefe an Kardinal Siri vom 22. August 1963 und in eurer Botschaft vom vergangenen November enthalten sind. Sie scheinen uns immer noch gültig, und wir empfehlen sie daher eurer aufmerksamen Überlegung, damit sie von euch durch erneute, kluge Verbreitung und Anwendung Unterstützung empfangen.

Einige Bemerkungen zur Methode der Geburtenregelung und ihrer sittlichen Bewertung

Die Geburtenregelung gehört zu den vieldiskutierten moraltheologischen Fragen unserer Zeit¹. Das Charakteristische für diese Diskussionen, ob sie nun die verschiedenen neuen Möglichkeiten der Geburtenregelung mehr oder weniger positiv beurteilen, ist,

1. daß sie von starkem seelsorgerlichem Verständnis für die Ehenot des heutigen Menschen ausgehen;

2. daß sie sich um ein neues personales Verständnis der Geschlechtlichkeit bemühen;

3. daß sie den einzelnen Eheakt in der Gesamtheit der personalen Ehe- und Familiengemeinschaft bewerten möchten;

4. daß sie auf Grund der neuesten anthropologischen, medizinischen, ethnologischen und psychologischen Erkenntnisse die traditionelle katholische Auffassung neu überdenken wollen, um so Möglichkeiten und Wege und Lösungen aus einer schweren Situation zu suchen. Über die grundsätzliche Berechtigung solcher Überlegungen stellt A. Auer, Ordinarius für Moraltheologie an der Universität Würzburg, fest:

«Da wir zur Frage der Geburtenregelung keine ausdrückliche Weisung der Offenbarung und keine dogmatische Entscheidung der Kirche besitzen, ist es *prinzipiell möglich*, die seit längerer Zeit allgemein gelehrte Auffassung *neu zur Diskussion zu stellen*: dies ist sogar höchst dringlich, weil die geschichtliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die zu erwartende künftige Entwicklung wichtige neue und darum in der bisherigen Lehre zu wenig oder noch nicht berücksichtigte Aspekte sichtbar werden lassen und weil eine wachsende Zahl von Fachgelehrten die Durchschlagskraft mancher bisher vorgebrachten Argumente anzuzweifeln begonnen hat»².

Man kann den vor kurzem in der «Schweiz. Kirchenzeitung» publizierten Beitrag «Zur Frage über die Geburtenregelung»³ kaum in die gleiche Reihe

Wir hegen das Vertrauen, daß die italienische Bischofskonferenz den Punkten, die wir erwähnt haben, weil sie uns nützlich erscheinen, ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und in Eifer und Klugheit die passendsten Wege finden wird, die jede wünschenswerte Besserung und guten Fortschritt im religiösen Leben unseres so geliebten Volkes sichern können. Wir begleiten ihre Arbeiten mit eifrigem Gebet und erteilen allen von Herzen den Apostolischen Segen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

mit den übrigen Diskussionsvoten stellen. Abgesehen von der Polemik mit dem Prospekt der CIBA, auf die hier nicht eingegangen werden soll, ist man überrascht, daß im Beitrag von der Diskussion der letzten Jahre scheinbar keine Notiz genommen wird. In manchen Punkten kann man den Ausführungen des Autors nur dann einigermaßen zustimmen, wenn man der Ansicht ist, daß für die sittliche Bewertung der Methode der Geburtenregelung vor allem (wenn nicht sogar ausschließlich und isoliert) die biologisch verstandene Natur maßgebend ist, und wenn man von den neuen Erkenntnissen der Anthropologie, Medizin, Ethnologie und Psychologie, denen sich nun doch viele neue Überlegungen ernster und verantwortungsbewußter Moraltheologen angeschlossen haben, für völlig belanglos hält⁴, und wenn man so tut, als ob die moraltheologische Problematik des Ehelebens mit der Enzyklika «Casti connubii» vom 31. Dez. 1930 endgültig gelöst und abgeschlossen wäre. Wenn man aber um die verschiedensten Probleme und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen, Folgerungen und Überlegungen auf dem Gebiet der Ehemoral weiß, wird man sich mit Recht fragen, ob man auf diese Weise, wie das im erwähnten Artikel geschieht, einen positiven Beitrag zur Lösung der Frage leisten kann.

Wir sind uns alle einig, daß die Verletzung des göttlichen Gesetzes keine Lösung sein kann. Die Frage ist aber, ob dieses Gesetz in allen Einzelheiten und in seiner Anwendung in allen Punkten so klar und eindeutig ist, wie das im genannten Artikel vorausgesetzt wird, ob die Orientierung «am sittlichen Naturgesetz und an der Offenbarung, wie sie beide in der ständigen und gleichbleibenden Lehre der Kirche verkündet worden sind und verkündet wer-

den» (S. 227), so klar möglich ist, ob wirklich über die diesbezügliche Ehemoral «bald und längst alles gesagt ist, was für die pastorale Behandlung notwendig ist» (S. 228). Wird man unter Berücksichtigung der Literatur der letzten 30 Jahre und der verschiedenen kirchlichen Stellungnahmen mit solchen Formulierungen nicht etwas vorsichtiger sein müssen?

¹ L. Weber gibt in seinem Buch «Mysterium magnum» (Quaestiones disputatae Nr. 19, Herder, Freiburg 1963) S. 51–52 ausgiebige Literaturhinweise, die er in seinem Beitrag «Zur innerkirchlichen Diskussion über die Geburtenregelung» in SKZ Nr. 7 vom 20. Februar 1964, S. 98–101 noch ergänzt. Seither sind weiter zu nennen: Kl. Demmer Die moraltheologische Diskussion um die Anwendung sterilisierender Medikamente. Theol. und Glaube 53 (1963) 415–443; G. Teichtweier, Eheliches Leben heute. Passau 1963, 145 S.; derselbe, Das anständige Anliegen der beglückten und verantwortungsbewußten Ehe. Moraltheologische und pastorale Überlegungen. Th.-pr. Quartalschrift 112 (1964) 108–121; A. Auer, Eheliche Hingabe und Zeugung. Zu einem Diskussionsbeitrag des Mainzer Weihbischofs Dr. J. M. Reuss. Th.-pr. Quartalschrift 112 (1964) 121–132; N. Seelhammer, Zur Diskussion um die Frage der Geburtenbeschränkung. Trierer Th. Z. 73 (1964) 92–107; M. Zaibla, De regulatione prolis generandae et de usu compositorum progestationalium. Periodica 53 (1964) 186–259; A. Müller, Sexualprobleme der Ehe. SAKES-Mitteilungen. Luzern 1964 (als Manuskript).

² A. Auer, a. a. O., S. 125–126.

³ A. Schenker, Zur Frage über die Geburtenregelung, in SKZ 132 (1964) Nr. 16, S. 226–228.

⁴ Kardinal L. J. Suenens, gibt in seinem Buch: Liebe und Selbstbeherrschung, Salzburg 1960, S. 136 seinen Aufruf, den er auf dem katholischen Weltkongreß für Gesundheit in Bruxelles 1958 an die Männer der Wissenschaft gerichtet hat, wieder: «Es gibt schmerzliche Probleme — ich denke besonders an die Probleme der Ehemoral —, welche der Priester nicht ohne Sie, ohne die Hilfe Ihrer Forschungen und Ihrer ärztlichen und moralischen Unterstützung lösen kann. Ein jeder kennt die schmerzlichen Probleme, vor denen so viele Ehepaare stehen, welche aus wirtschaftlichen oder medizinischen Rücksichten verpflichtet sind, zwischen den einzelnen Geburten längere Zwischenräume einzulegen, und die unter dieser Situation leiden. Sie kennen das Gesetz der Kirche und wollen dieses Gesetz, das die Aufrichtigkeit der ehelichen Beziehungen will, achten. Aber sie leiden darunter, daß sie, ich will nicht sagen die Liebe, aber eine ihrer Ausdrucksformen mit diesem Gesetz des Herrn nicht in Einklang bringen können. Wir haben nicht das Recht, von den Menschen die Beobachtung dieses Gesetzes zu verlangen, ohne zu gleicher Zeit alles zu tun, was in unserer Macht steht, um diesen Gehorsam zu ermöglichen und alle unsere Kräfte anzuspannen, um die Wege zu bahnen. Es gibt Sünden der Lauheit und der intellektuellen Trägheit, die am Tage des Gerichtes schwerer wiegen werden als die Sünden der Schwachheit.»

Bei der Diskussion um die Art und Weise der Geburtenregelung geht es um zwei Fragen, die sittlich zu beurteilen sind: um die Beweggründe und um die Methode in sich. Man wird also nicht sagen können, daß «alles auf die Mittel ankommt», wie es im Artikel heißt (S. 226). Es ist bekannt, daß man am Anfang die Methode Ogino-Knaus zu isoliert und ohne Rücksicht auf die Beweggründe betrachtet hat. Dort, wo die Beweggründe sittlich schlecht sind (Bequemlichkeit, Genußsucht, Egoismus), ist auch die Anwendung der Methode, bei der es sich um die «Vermeidung» (besser als «Verhinderung» S. 226) der Empfängnis handelt, sittlich schlecht⁵. Umgekehrt dagegen: wo die Beweggründe sittlich gut sind, kann eventuell auch eine andere Methode angewendet werden, wenn sie nicht in sich schlecht ist. Das ganze Problem liegt nun darin — und das ist die zweite Frage —, ob andere Methoden *in sich* so schlecht sind, daß sie durch keine Beweggründe gerechtfertigt werden können, nach dem Grundsatz: *finis non sanctificat media*. Daß der Grundsatz von der doppelten Wirkung berücksichtigt werden muß, wird im Artikel ausdrücklich betont und ausführlich dargelegt (S. 226—227).

Es bleibt aber noch eine doppelte Frage offen: ist nämlich die gute Wirkung, die intendiert wird, nur bei der eigentlichen medizinischen Indikation im strengen Sinn des Wortes gegeben, oder kann man diese Wirkung unter Umständen auch in der Erhaltung und Entfaltung der ehelichen Gemeinschaft als solchen sehen. Weihbischof Reuss hat diesen Gesichtspunkt klar herausgearbeitet⁶. Die zweite offene Frage ist, ob die ovulationshemmenden Mittel, hier konkret Noracyclin, gleich zu bewerten sind wie die andern antikonzeptionellen Mittel. Im oben genannten Artikel wird diese Ansicht vertreten:

«Eine solche Planung (mit Noracyclin) läßt sich nicht verantworten. Sie ist moralisch gleich zu bewerten wie eine operative Unfruchtbarmachung, oder wie die Verwendung antikonzeptioneller Mittel der verschiedensten andern bisherigen Arten, oder wie der einfache Ehemißbrauch usw.» (S. 227).

Ist das wahr? Reuß unterscheidet in seinem Artikel zwischen dem menschlichen Eingriff im Hinblick auf den Eheakt und in den Ablauf des Eheaktes selber⁷. Während er den zweiten Fall aus der Diskussion ausklammert, hebt er beim ersten Fall hervor, daß hier das *opus personae* unangetastet bleibt und nur das *opus naturae* durch die menschliche Planung beeinflusst wird. Der Unterschied ist sicher groß und A. Auer hebt diesen Unterschied ebenfalls stark

hervor⁸. So wird man wohl nicht sagen können, daß alle Mittel gleich zu bewerten sind. Es gibt Präparate, die fruchtötend wirken oder die Implantation des befruchteten Eies verunmöglichen. Ihre Verwendung ist immer schlecht und daher in jedem Fall abzulehnen. Von diesen Mitteln ist auch in der innerkirchlichen Diskussion nicht die Rede. Es gibt aber auch andere Mittel, deren Wirkung Heilung irgendeines Leidens und zugleich die temporäre Sterilität ist. Sie bedeuten wohl einen Eingriff in das *opus naturae*, aber nicht in das *opus personae*. Dadurch ist die Frage nach der Erlaubtheit der ovulationshemmenden Mittel noch nicht entschieden⁹. Es steht aber fest, daß aus sittlich einwandfreien Gründen die Empfängnis vermieden werden darf und in gewissen Fällen sogar soll. Nach der Methode Ogino-Knaus, bei der auch bewußte menschliche Mitwirkung und Planung notwendig ist, ist das erlaubt. So stellen sich viele Moraltheologen die Frage, ob nicht analogerweise für den Menschen, der ein personales, d. h. erkenntnisfähiges und freies, verantwortungsbewußtes Wesen ist, dies auch noch auf andere Weise geschehen darf, indem sich der Mensch der Natur anpaßt bzw. die Natur unterstützt und sie in gewissen Grenzen korrigiert und lenkt¹⁰.

Die entscheidende Frage ist hier die Frage nach der «Natur», der Natur des Menschen, der Natur der Geschlechtlichkeit und der Natur der Ehe. L. Weber legt die Frage ausführlich dar und kommt zum Schluß:

«Letztlich steht ... alles auf dem unklaren Begriff der Natur, der in jedem einzelnen Fall bezüglich seiner Bedeutung kritisch untersucht und im Zusammenspiel der verschiedenen Naturtendenzen und der personalen Planung des Menschen ganzheitlich gesehen und gedeutet werden muß. Wo der Naturbegriff für sich allein genommen und von der konkreten Existenz des Menschen losgelöst wird, ist er auch kein genügendes Kriterium für die sittliche Bewertung der menschlichen Verhaltensweise im allgemeinen noch für die moralische Beurteilung des ehelichen Lebens und seiner richtigen Gestaltung»¹¹.

A. Auer weist unter Berufung auf das Buch von J. Funk, *Primat des Naturrechtes*, darauf hin, daß die Natur keine abstrakte Wesenheit, sondern ein in der Geschichte konkret existentes Phänomen ist¹². Auf jeden Fall wird man, wenn man um all dieses Ringen und Suchen weiß, das auch in den lehramtlichen Dokumenten zum Ausdruck kommt¹³, weniger apodiktisch argumentieren können.

«Chemie- und Hormonpräparate sind keine Lösung dieses Problems, das in erster Linie ein Moralproblem ist» (S.

227). Ist das richtig gesagt? Selbstverständlich ist das Problem auch ein moralisches Problem. Aber nachdem der Eheakt und die Geschlechtlichkeit keine bloß moralische, sondern zugleich auch eine sehr konkrete physiologische Angelegenheit ist, wird man von der Moraltheologie her immer auch auf diese konkrete Wirklichkeit und alle Mittel, die hier helfen oder schaden können, Rücksicht nehmen müssen. Die Moraltheologie muß immer zuerst die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen, bevor sie darüber Urteile fällt¹⁴.

«Entweder Enthaltensamkeit oder dann Empfängnisbereitschaft. Empfängnisbereitschaft ist nicht gleich zu setzen mit Empfängnis. Sie besagt nur naturtreue eheliche Gemeinschaft, die mit Empfängnisbereitschaft gleich zu setzen ist» (S. 228). Die Alternative ist scheinbar klar, aber in Wirklichkeit gibt es noch eine dritte Möglichkeit: oder die personale Ehegemeinschaft (die den Vollzug des Eheaktes einschließt) ohne Empfängnisbereitschaft. Bei der Ogino-Knaus-Methode ist das gegeben. Daraus ersieht man, daß naturtreue eheliche Gemeinschaft nicht ohne weiteres mit Empfängnisbereitschaft gleichzu-

⁵ Vgl. Pius XII. in seiner Ansprache vom 29. Oktober 1951. — *Utz-Groner*, Soziale Summe Pius XII. Nr. 1070, 1073.

⁶ J. M. Reuss, a. a. O. S. 466—471.

⁷ J. M. Reuss, a. a. O. S. 472—475.

⁸ A. Auer, a. a. O. S. 130.

⁹ Die Autoren, die für eine weitere Verwendung ovulationshemmender Mittel eintreten, finden keine allgemeine Zustimmung. Es fällt aber auf, mit welcher Umsicht über die ganze Frage gesprochen wird, um allen Argumenten und Gegenargumenten gerecht zu werden.

¹⁰ Daß man hier in den Aussagen vorsichtig und sehr differenziert ist und sein muß, und daß es keine Faustregeln gibt, die man allgemein verkünden könnte, zeigen die Diskussionen mit aller Deutlichkeit. Man kann trotzdem nicht alle Mißverständnisse und jeden Mißbrauch vermeiden, besonders auch deswegen nicht, weil nicht alle Mittel, die heute propagiert werden, gleicher Art sind. Die Gefahr der Verwechslung und der Simplifizierung ist sicher groß.

¹¹ L. Weber, *Mysterium magnum*, S. 53. Über dieses Werk soll nächstens in der SKZ ausführlicher die Rede sein.

¹² A. Auer, a. a. O. S. 127 ff.

¹³ Vgl. Belege bei L. Weber, *Mysterium magnum*, S. 20—34; A. Auer, a. a. O. S. 128.

¹⁴ Vgl. dazu Arzt und Ehe. Der Arzt zwischen therapeutischer Aufgabe und sittlicher Forderung in heutigen Eheproblemen. Köln 1962; eine gute Übersicht über das ganze Gebiet gibt L. Weber, *Grenzfragen der Medizin und Moral*. Gott in Welt. Festgabe für K. Rahner, Freiburg 1964, Band II, 693—723, bes. S. 718 bis 723.

¹⁵ Reuss, a. a. O. S. 469—470.

setzen ist, denn Eheleute, die nach Ogi-no-Knaus leben, sind zur Empfängnis eben nicht bereit oder brauchen es wenigstens nicht zu sein, ohne daß sie deshalb schuldig werden, wie Reuss das klar zeigt¹⁵. Ist nun aber jede andere eheliche Gemeinschaft nicht mehr naturtreu? Wir sind wieder beim Begriff der Natur angelangt. Wenn hier die Sätze aus der Enzyklika «Casti connubii» als Argument angeführt werden, weiß man um die Schwierigkeit, die Überlegungen der heutigen Moraltheologie mit diesem päpstlichen Dokument in Einklang zu bringen. Aber nach all dem Gesagten ist doch die Frage erlaubt, was der wirkliche Sinn der entsprechenden Worte in der Enzyklika sei und aus welcher konkreten geschichtlichen Situation und welchen anthropologischen Voraussetzungen sie zu verstehen seien.

Zum Schluß noch ein Wort zur Frage, ob derjenige, der ovulationshemmende Mittel verwendet, wenn die Beweggründe sittlich gut sind, im Zustand der schweren Sünde sei. Der Autor meint, wer das tut, sei «in den meisten Fällen im Stande der Sünde und kann die Sakramente nicht empfangen ... Wer Norocylin gebraucht, um sicher eine Empfängnis zu verhüten, handelt unsittlich und schwer sündhaft. Es ist eine neue Form des Ehemißbrauches und mit diesem selber verurteilt» (S. 228). Abgesehen davon, daß sich die Sünde immer nach der Einsicht und nach dem

Gewissensentscheid der betreffenden Eheleute selber richtet, wird man doch fragen dürfen, ob die objektive Falschheit beim Gebrauch der ovulationshemmenden Mittel — nicht nur bei streng medizinischer Indikation — ohne jede nähere Differenzierung in jedem Fall, ohne auf die konkreten Umstände und Beweggründe, so klar feststeht, daß man beim Betreffenden immer von schwerer Sünde sprechen muß. Ich meine hier nicht den Fall des irrigen Gewissens, sondern den Tatbestand selber. Wenn man früher aus dem Consensus der probati auctores leicht (oft zu leicht!) das Argument für eine schwere Sünde angenommen hat, wird man hier nicht aus dem Dissensus der probati auctores (zumindest das!) zur Vorsicht gemahnt, allzusehr mit schwerer Sünde zu operieren?

Diese Überlegungen wollen keine Lösung und keine Antwort auf die Frage nach der Erlaubtheit und Unerlaubtheit der ovulationshemmenden Mittel geben. Dafür sei auf die Fachliteratur hingewiesen, wo zwar auch noch keine endgültigen Antworten formuliert werden können, aber Gründe dafür und dagegen näher erörtert werden. Diese Ausführungen möchten aber darauf aufmerksam machen, daß man mit allzu apodiktischen Urteilen wohl vorsichtig sein muß, und erneut darauf hinweisen, in welcher Richtung heute die Lösung gesucht wird.

Alois Sustar.

Wann kommt das neue Kirchengesangbuch?

EINE ORIENTIERUNG

Im neuesten Heft der Zeitschrift «Katholische Kirchenmusik» (Heft 3, Mai 1964) hat Kaplan Paul Schwaller einen Artikel veröffentlicht, worin er die oben gestellte Frage zu beantworten sucht. Sein Beitrag ist auch für den Leserkreis der «Schweizerischen Kirchenzeitung» von aktuellem Interesse. Mit der freundlichen Erlaubnis der Schriftleitung der «Katholischen Kirchenmusik» übernehmen wir darum auch für unser Organ diesen Artikel im vollen Wortlaut. (Red.)

Die Frage ist schneller und leichter gestellt als beantwortet. Vor einigen Jahren noch wäre das Erscheinen eines neuen Gesangbuches mehr oder weniger eine reine Terminfrage gewesen. Das erstrebenswerte Ziel eines interdiözesanen Kirchengesangbuches (KGB), das für die ganze katholische deutsche Schweiz Geltung haben und alle vier bestehenden Diözesangesangbücher ablösen soll, hätte für sich allein schon Probleme genug aufgeworfen. Die Tatsache aber, daß schon seit Jahren um ein neues Kirchengesangbuch geredet

und gerungen wird, läßt erahnen, welche unvorhergesehenen Schwierigkeiten die Beauftragten sich heute gegenübergestellt sehen. Es gibt da verschiedene

Realitäten

die zu übersehen oder zu übergehen man heute sich nicht mehr leisten kann:

Einmal die vom zweiten Vatikanischen Konzil beschlossene *Liturgiereform*. Nach Ansicht kompetenter Fachleute wird sie so umfassend sein, daß es kaum ein Gebiet der Liturgie mehr gibt, auf welchem nicht Reformen zu erwarten sind. Ein solches Werk braucht natürlich Zeit! Für die Kirche ist nicht die Frage vordergründig, ob die Reform termingerech durchgeführt werden kann, sondern ob sie gut und nachhaltig sei. Wiederum nach Äußerungen zuständiger Autoritäten darf man darum die endgültige Reform nicht vor etlichen Jahren erwarten.

Ferner das Problem der *Bibel-Übersetzung*. Die Heilige Schrift wird auch

in den neuen liturgischen Büchern einen großen Raum einnehmen. Es dürfte unumgänglich sein, ihnen eine einheitliche Übersetzung zugrunde zu legen. Ein großer interkonfessioneller Stab von Fachleuten aus dem gesamtdeutschen Raum arbeiten gegenwärtig intensiv an dieser Aufgabe. Gerade weil auch diese Arbeit wiederum gut und gewissermaßen endgültig sein soll im Sinne einer abschließenden Synthese immenser Vorarbeiten, wird man sich auch hier mit einer großen Portion Geduld wappnen müssen. Man rechnet mit einer Zeit von fünf bis zehn Jahren.

Und schließlich die *Kontakte* mit dem deutschsprachigen Ausland und den andern christlichen Konfessionen. Ein Brückenschlag auf dem Gebiete der Gesangbücher ist heute überfällig. Wenn eine formelle Übereinstimmung für uns auch nicht in Frage kommt, materiell gesehen ist eine gewisse Vereinheitlichung mit dem geplanten deutschen Einheitsgesangbuch unbedingt zu begrüßen — man denke an die Fassungen von (Meß-)Gebetern und Liedern. Da aber beinahe alle deutschen Bistümer Nachkriegs-Gesangbücher besitzen, passen die beauftragten Kommissionen den Fortgang ihrer Vorbereitungsarbeiten für ein neues deutsches Einheitsgesangbuch den zu erwartenden Reformen an. — Auch werden immer mehr Stimmen laut, die nach einem mit den andern Konfessionen gemeinsamen Gebets- und Liederschatz rufen. Das läßt sich nicht von einem auf den andern Tag erreichen. Eine deutschraumig interkonfessionelle Fassung des Vaterunsers z. B. ist für viele ein dringendes Postulat. Es setzt aber zahllose Verhandlungen voraus und eine ausgereifte Lösung — man bedenke, daß ganze Nationen in diesem Falle umlernen müssen. Die

Konsequenzen

aus diesen Tatsachen und Erwartungen sind für uns in der Schweiz unerbittlich hart. Im gegenwärtigen Zeitpunkt liturgischer Neubesinnung und kommender Neuordnung ein definitives Kirchengesangbuch zu schaffen, das im glücklichen Falle die Reformen der Zukunft bereits einfängt, ist schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit! Gut Ding will Weile han!

Andererseits stammen unsere Diözesangesangbücher teilweise aus der Vorkriegszeit — von neuen Formen ist da wenig zu verspüren. Man darf es ihren Bearbeitern auch nicht verargen, denn sie gestalteten aus dem Geiste heraus, der damals mehrheitlich herrschte. In kurzer Zeit aber hat sich die Situation völlig verändert! Man wird daher die

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

dumpfe Ahnung nicht los: die jetzt bestehenden Gesangbücher würden in den nächsten Jahren mehr Krücke als Brücke sein! Die Seelsorge und eine neue Auffassung von der Liturgie verlangen darum dringend nach Hilfsmitteln, die eine Gottesdienstgestaltung ermöglichen, wie sie durch die Kirche bereits gegeben ist oder in nächster Zukunft wohl gegeben wird.

Um die Entscheidung in diesem Dilemma hat sich niemand gestritten. Aus pastorellen Rücksichten haben aber die zuständigen Instanzen beschlossen, rasch zu handeln und eine *Interimslösung* vorzusehen. Das neue Kirchengesangbuch wird also vorerst die Aufgabe haben, die Wartezeit bis zur endgültigen Reform zu überbrücken. Dadurch kann wenigstens das in der Nachkriegszeit Erreichte aufgefangen und der Seelsorge zur Verfügung gestellt werden mit jenen Möglichkeiten, die durch das Konzil bereits geboten sind.

Diese Lösung kann eine ganze Reihe von *Vorteilen* für sich buchen: So sind wir in der glücklichen Lage, die eigentliche Reform abzuwarten, um dann gemeinsam mit dem deutschen Sprachraum ein Kirchengesangbuch zu schaffen, das am Endpunkt einer ganzen Entwicklung stehen dürfte. Trotzdem wäre es möglich, für ein Jahrzehnt in etwa der großen Nachfrage nach einem zeitgemäßen Gesangbuch zu entsprechen — zehn Jahre sind doch eine lange Zeit! Da wir ohnehin in einer Zeit des Umbruchs stehen, wäre Gelegenheit geboten, in aller Ruhe neue Formen und Gesänge in der Praxis zu erproben, so daß im Definitivum dann nur Bewährtes stünde. Damit dürfte auch die (bisher unumgängliche) «Blättlikonjunktur» bis zu einem gewissen Grade zu dämpfen sein. Und schließlich würde ein baldiges KGB unser Kirchenvolk mit neuen Gottesdienstformen vertraut machen, den Stand der liturgischen Reform in unserem Lande auf einen gemeinsamen Nenner bringen, gleichzeitig dem definitiven Gesangbuch der Zukunft den Weg bereiten, so daß der Schritt zur endgültigen Reform viel leichter vollzogen werden kann. — Damit stellt sich die Frage nach den

Tendenzen

die bei der Erarbeitung dieses baldigen KGB zur Geltung kommen sollen. Sicher wird der Inhalt des Buches auf den provisorischen Charakter Rücksicht nehmen müssen.

Formen und Riten aufzunehmen, die offensichtlich eine gründliche Revision erfahren, wäre wohl unklug. Vor allem wird Gewicht gelegt auf eine sorgfältige Gestaltung der *Messe*, so daß sie in ver-

Die *Prediger des hohen Pfingstfestes* seien wieder gebeten, an das hl. Sakrament der Firmung zu erinnern. Leider ist es bei vielen Gefirmten das «vergesene» Sakrament; und doch sollte der Gefirmte mit den Gnaden dieses Sakramentes sein Leben christlich aufbauen, immer christlicher gestalten, nach dem Vorbild und der Lehre Christi, gemäß dem Wort des hl. Paulus «zum Vollalter Jesu Christi». Ist nicht jeder Tag «Firmung»? Die Gnaden des Firmsakramentes stehen aus der Hand des Heiligen Geistes allezeit zur Verfügung. Als Sakrament der Reife, der Vollendung, greift es ins ganze Leben: Erziehung, Apostolat, Führung, Vereins- und Berufstätigkeit, Standes- und Berufswahl. Pfingsten ist «Jahrestag» der Gefirmten.

Zum Empfang der heiligen Kommunion: Wir sehen uns verpflichtet, an die Weisungen der Diözesanstatuten, Seite 56, Nr. 6, und Seite 115, Nr. 3, zu erinnern. Die heilige Kommunion soll *kniend* empfangen werden. Die Empfänger sollen vor dem Niederknien eine Kniebeugung machen. Nach dem Empfang der heiligen Kommunion möge die Kniebeugung unterlassen werden. Die Weisung auf Seite 56 sagt ausdrücklich «in den Kirchen». Ausnahmen sind gestattet, wenn im Freien Gottesdienste abgehalten werden, und selbstverständlich, wenn einzelne Kommunizierende niederknien körperlich behindert sind. Der Kommunionstisch ist so zu erstellen, daß er das Knien und die Austeilung der heiligen Kommunion an die Knienden erleichtert. Der kniende Kommunionempfang fördert gewiß die äußere und

innere Andacht und bedeutet sinnvoll demütige Haltung. Die Ministranten genießen den Vorzug, auf den Stufen des Altars zu kommunizieren und dies kniend, zur Erbauung der Gemeinde.

An die hochwürdigen Herren Dekane

Die vor einiger Zeit zugestellten Fragebogen über die Einstellung zur gemischten Ehe mögen vor den Sommerferien behandelt und an das bischöfliche Ordinariat eingesandt werden.

Mit Gruß und Segen.

Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

Unio Cleri pro Missionibus

(Mitget.) Nach Pfingsten wird das Missionsjahrbuch an die Mitglieder der «Unio Cleri» versandt werden. Dies besorgt für das Bistum Basel das Missionshaus «Bethlehem» in Immensee. Dabei wird der Jahresbeitrag inkl. Jahrbuch durch Nachnahme erhoben. Die Mitglieder werden gebeten, die Nachnahme von Fr. 5.— gütigst einzulösen, wodurch spätere Mahnungen erspart bleiben.

Letztes Jahr konnten dank der Treue der Mitglieder an das «Apostel-Petrus-Werk» von der Unio Cleri des Bistums Basel Fr. 755.50 für die Heranbildung des einheimischen Klerus in den Missionsländern überwiesen werden.

Das diesjährige Jahrbuch hat zum Thema: «Messe und Mission». Es ist im Zug der liturgischen Erneuerung ein wertvoller Beitrag zur Behandlung in Predigt und Christenlehre. Priester und Laien, die mit dem Jahrbuch nicht bedient werden und dafür Interesse haben, mögen sich wenden an A. Denzel, Spiritual, *Solothurn*, Grenchenstr. 31.

Für diejenigen, die 1957 die *Favores* erhalten haben, werden diese erneuert. Es wird ihnen ein neues Formular zugesandt werden.

schiedenen Formen während des ganzen Kirchenjahres gefeiert werden kann. Die Bereitstellung der entsprechenden Gebete und Gesänge (Meßlieder, Psalmgesänge, Chormessen, Propriumstexte etc.) wird die Hauptsorge der beauftragten Kommissionen sein.

Nicht leicht löst sich die Frage der *Zeitlieder*. Kaum anderswo stellt sich die Forderung nach einheitlichen Fassungen im ganzen deutschen Sprachraum gebieterischer als hier. Aber auch im «Sektor Kirchenlied» steht alles im Umbruch. Sogar die deutschen Einheitslieder scheinen nicht mehr unumstößliches «Dogma» zu sein; sie werden im Zuge der Arbeiten für das Einheitsgesangsbuch einzeln neu überprüft und teilweise wohl auch neu gefaßt. Wer kann da raten, für welche der oft recht

vielen Fassungen wir uns entscheiden sollen? Für die schweizerische? Es gibt gar nicht so viele faktische «Schweizerische Einheitslieder», die in Wort und Weise in allen Bistümern übereinstimmen und heute noch in Frage kommen. Nicht selten wird ein Lied in den Diözesen nach verschiedenen Melodien gesungen.

Darum dürfte es ein Gebot der Klugheit sein, hier nicht vorzuprellen, sondern warten zu können. Es ist geplant, von bekannten Zeitliedern nur den Text ins Buch aufzunehmen, denn hier sind Änderungen im Interesse der Vereinheitlichung weniger gravierend als bei der Melodie. Die musikalische Fassung wird erst später entschieden, wiederum im Kontakt mit dem Ausland. So dürfte die bittere Erfahrung zu vermeiden sein,

wonach es viel schwieriger und lästiger ist, ein Lied umzulernen als neu einzustudieren. — Allerdings kommen wir nicht darum herum, schon jetzt die Fassungen einer schönen Anzahl bester (Meß-)Lieder zu entscheiden, die uns bisher in den Gesangbüchern sehr fehlten.

Ein Problem für sich bilden die *Andachten*. Jedenfalls werden die vom Konzil gewünschten liturgischen Formen der Wortgottesfeier und Vesper Verwendung finden. Was aber geschieht mit den sogenannten Volksandachten? Das Konzil hat auch hier gesprochen. Es empfiehlt sehr die *sacra Ecclesiarum particularium exercitia* (Art. 13 der Konstitution), und damit sind doch unsere Volksandachten gemeint. Das muß aber nicht unbedingt heißen, daß die bisherige Konzeption und Praxis *talé quale* weitergeführt werden soll. Gerade das Starre und Schemahafte fixfertiger Andachten hat sich wohl sehr zu ihrem Nachteil ausgewirkt. Hier scheint ein anderes Prinzip sinnvoller und vielversprechend zu sein: das sog. «Bausteinprinzip». Geplant sind für das KGB darum nicht fertig ausgearbeitete Andachten, sondern bloß Gebetsteile. Elemente, nach dem Kirchenjahr angeordnet. Sache des Geistlichen und seiner

Helfer wird es sein, anhand von Hilfsmitteln (Werkbuch, Fürbittenbuch, Lektionar usw.) die Andacht jeweils selber zu gestalten. Dieses Vorgehen birgt die unbedingten Vorteile größerer Abwechslung, wünschbarer Elastizität und notwendiger Anpassungsfähigkeit in sich. So ist auch die Möglichkeit gegeben, die «Bausteine» mehrfach einzusetzen in Wortgottesfeiern, Vespern und Volksandachten etc. Eine Ausnahme bilden bloß jene Andachtsübungen, die in ihren Formen endgültig gegeben sind, wie etwa der Kreuzweg.

Nach diesen Ausführungen läßt sich nun ziemlich konkret die Frage beantworten: Wann kommt das neue Kirchengesangbuch? Wenn nicht alles trägt, schon im nächsten Jahre! Die Arbeitsgemeinschaft für ein neues KGB hofft sehr, im Dilemma, in dem wir heute offensichtlich stehen, mit dieser Interimslösung das Richtige getroffen zu haben. Sie hofft auch, damit ein taugliches Mittel bereitzustellen für die Gottesdienstgestaltung in der Übergangszeit und die Idee eines einheitlichen Gesangbuches für die katholische deutsche Schweiz endlich zu verwirklichen!

Kaplan Paul Schwaller, Schachen, LU.

Leerlauf einer gleichgeschalteten Frömmigkeit durch die neue Liturgie?

Im Gespräch mit einem Ordensmann fielen letzthin genau diese Worte, die als Titel über diesem Artikel stehen. Das Fragezeichen ist durchaus gerechtfertigt, weil ein Leerlauf ganz davon abhängt, wie die neue Liturgie praktiziert wird. Auch der persönlichen, privaten Frömmigkeit bleibt immer noch genügend Spielraum — unter der gleichen Voraussetzung —, so daß auch nicht von einer Gleichschaltung der Frömmigkeit geredet werden kann. Allerdings, wenn man von gewissen Tendenzen gewisser Liturgiker hört und liest, die überhaupt nur mehr das offizielle liturgische Beten gelten lassen wollen — von Rosenkranz, Herz-Jesu-Freitag, Maiandacht usw. gar nicht mehr zu reden! — und die sogar die Anbetung des Allerheiligsten nicht nur vernachlässigen, sondern abschaffen wollen¹, dann allerdings müßte man an Stelle des Fragezeichens im Titel einen Punkt setzen: Dann wäre es tatsächlich so. Und gerade diese Gefahr sehen jene nicht, die in ihrem unklugen Übereifer, ihren ständigen Neuerungen² viele kirchentreue Katholiken sowohl im Volk wie bei den Akademikern abstoßen. Die geschäftige, äußerliche Betriebsamkeit

und Hetze, die sie in den Kirchenraum hineintragen, läßt weder ihnen noch ihren Gläubigen Zeit für ein wirklich gottverbundenes Beten und Betrachten — und dabei wären gerade unsere durch die Arbeitshetze ermüdeten Leute froh, in der Kirche einmal einen ruhigen Augenblick zu haben, ohne daß immer befohlen wird: Aufstehen — Sitzen — Knien — Wir beten — Wir singen usw. Solche liturgische Bewegung — hier vielleicht besser Bewegtheit — bleibt tatsächlich am rein äußerlichen Tun hängen und kann unmöglich christliches Leben wecken. Ein sicher nicht etwa unliturgischer Mann wie der berühmte Dom Columba Marmion († 1923) hat diese Gefahr offenbar vorausgesehen³. Als Weltpriester in England und später als Benediktiner von Maredsous vertrat er immer eine gesunde christozentrisch ausgerichtete Frömmigkeit, und obwohl er in liturgischer Hinsicht seiner Zeit voraus war, hat er sich von der rein äußerlichen Arbeit in diesen Dingen gar nichts versprochen, sondern das Hauptgewicht auf den wirklichen Glauben, auf das Vertrauen und den Gehorsam gelegt, wie er in einem seiner Bücher schreibt⁴. Er hat damit schon vor

Jahrzehnten eine Mahnung ausgesprochen, die auch unsere Bischöfe unlängst geben mußten, wenn sie von «unüberlegtem und eigenmächtigem Handeln» schrieben, das «das Werk der Kirche störe»⁵.

Man könnte hierher auch die Ausführungen rechnen, die von Dr. theol. Ferdinand Kastner stammen⁶. Was er vor mehr als 25 Jahren schrieb, als mancherorts die liturgische Bewegung noch in den Anfängen steckte, hat erstaunlicherweise auch heute noch starke Aktualität; hier einige seiner Gedanken über Volksfrömmigkeit und liturgische Frömmigkeit:

«Man darf allerdings, wenn man an Pius X. erinnert, nicht vergessen, daß gerade dieser große Seelsorgepapst weit davon entfernt war, einen Gegensatz zwischen der bislang in der Kirche üblichen ... Volksfrömmigkeit und der christozentrischen Ausrichtung des gesamten Lebens zu erblicken. Er hat im Gegenteil schon in seinem zweiten Rundschreiben lichtvoll die innere Zuordnung beider hervorgehoben und geradezu als seine seelsorgerliche Lebensweisheit gelehrt, daß die erleuchtete Volksfrömmigkeit ein überaus wirksames Mittel ist, Christus wieder in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen. ... Man wird daher auch in der Vielfältigkeit der religiösen Lebensformen und Lebensäußerungen nicht einen bedauerlichen Zustand erblicken und keine mechanische Gleichschaltung befürworten, die in Wirklichkeit nur zu einer Ausschaltung echter Lebenskräfte führen würde, wohl aber ernst sich bemühen, daß alle religiösen Formen und Lebensäußerungen von innen heraus beseelt ... sind.» (S. 195/96.)

Weiter schreibt der gleiche Verfasser: «Einheit und Wesenhaftigkeit darf nicht mit Uniformierung und Lebensdrosselung verwechselt werden» (S. 220). Von den Vorteilen der liturgischen Frömmigkeit, bemerkt er (S. 230): diese seien nur gegeben, wenn sie «kein spielerisches und ästhetisches Genießen der äußeren Formen und kein unpersönliches Aufgehen im liturgischen Rhyth-

¹ Siehe dazu SKZ Nr. 12 vom 26. März 1964, S. 178.

² Auch Bischof Charrière hat in einer eigenen Botschaft an seine Priester vor Überspanntheiten und ständigen Neuerungen gewarnt — siehe das Schreiben in der SKZ Nr. 14 vom 9. April 1964, S. 199 bis 200. Ferner schreibt der Leiter des Institutum Liturgicum, Dr. P. A. Schwab in «Heiliger Dienst» Nr. 1, 1964, S. 2, es komme gar nicht auf die Taktik oder Dressur an, sondern auf den Geist der Innerlichkeit.

³ Er war zu seiner Zeit engster Vertrauter und Mitarbeiter verschiedener Bischöfe und Kardinäle.

⁴ *Le Christ idéal du prêtre* (1952) S. 83.
⁵ Hirtenbrief der deutschsprachigen Bischöfe an den Klerus zur Konstitution über die hl. Liturgie, S. 7.

⁶ *Marianische Christusgestaltung der Welt*, 4. Auflage, 1937.

mus ist. Der moderne Genußmensch und Kollektivmensch schleicht sich ja auch leicht ein in das Heiligtum. Liturgisch-sakramentale Frömmigkeit verlangt daher ein ernstes, persönliches und opferbereites Eindringen in den Sinn des heiligen Opfers sowie lebendigen Anschluß von Verstand, Wille und Gemüt an den ganzen Christus. Dazu ist durchaus nicht ein reiches Maß von liturgischem Wissen notwendig. Nicht einmal das äußere Mitleben der liturgischen Formen ist das Entscheidende. Es sind Fälle denkbar — z. B. Kriegs- und Verfolgungszeiten —, wo das äußere Mitfeiern des sakramentalen Kultus unmöglich wird — und doch echte und lebendige Anteilnahme am Christusmysterium möglich bleibt. Der Christusanschluß im Glauben ist der charaktervollen Persönlichkeit zu allen Zeiten möglich, auch da, wo die Gemeinde zersprengt und die Altäre verwüstet sind. Deswegen muß liturgisch-sakramentale

Erziehung nicht bloß oder zunächst liturgisches Wissen und liturgische Stilgewandtheit vermitteln, sondern die religiösen Voraussetzungen schaffen für die echte Teilnahme an Christi Werk und Heil: lebendigen Glauben und charaktervolle Menschen.»

Als Abschluß seiner Betrachtungen schreibt Dr. Kastner noch: «Eine Frömmigkeit ist dann bewährt, wenn sie Heilige hervorgebracht hat; wenn sie Sittenreinheit, Glaubenstreue und Liebe zur Kirche gefördert hat; wenn sie geholfen hat, die schweren Aufgaben des Lebens zu meistern und zur echten Werktagshelligkeit geworden ist» (S. 318).

Hier liegt auch der Prüfstein für jegliche neuzeitliche Frömmigkeitsform, nicht zuletzt für die nun offizielle neue liturgische Bewegung — ob sie nämlich helfe, die schweren Aufgaben des Lebens zu meistern und so zur Werktagshelligkeit werde. *Anton Schraner*

Zur Diskussion um die Gestaltung der Maiandacht

Im Artikel «Liturgiekonstitution und Maiandacht» (SKZ Nr. 18, 1964, S. 253) nimmt RVT Bezug auf Artikel 13, Abs. 3 der Konstitution, wo es heißt: «Diese Übungen und Feiern sollen indes die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet sein, daß sie mit der heiligen Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr herausfließen und das Volk zu ihr hinführen; denn sie steht von Natur aus weit über ihnen.»

Daraus leitet RVT die Folgerung ab, daß Maipredigt und -andacht Maria vornehmlich im Lichte des Ostergeheimnisses den Gläubigen vor Augen zu stellen haben. Wörtlich führt er aus:

«Es kann nicht als glücklich bezeichnet werden, wenn in den Maiandachten die Geheimnisse der Menschwerdung und Geburt des Herrn als eigene, in sich stehende Themata zur Behandlung kommen, der Maimonat zu einem verkürzten, abrißhaften Kirchenjahr gestaltet wird. Solche Maiandachten fließen nicht aus der Liturgie der österlichen Zeit heraus, noch führen sie zu ihr hin. Die liturgische Zeit, in der wir die Menschwerdung unseres Herrn und Heilandes feiern, ist der Weihnachtsfestkreis.»

Dazu folgendes: Es ist zu bezweifeln, daß die Liturgiekonstitution die Thematik der Maiandacht so stark einschränken will. Wenn nämlich dem katholischen Volk die Gestalt Mariens möglichst anschaulich und anziehend aufgezeigt werden soll, kann weder die Maipredigt noch die -andacht der grundlegenden marianischen Schrifttexte entraten. Diese aber beziehen sich vorwiegend auf die Menschwerdung und

die Geburt Christi, wogegen sich die Schrift beispielsweise über eine Begegnung des Auferstandenen mit seiner Mutter ausschweigt.

Im weitern ist zu bedenken, daß unsere Künstler, die wir wahrlich nicht missen möchten, mit Vorliebe Maria mit dem göttlichen Kinde auf den Armen darstellen. Es ist jenes Bild, das sich mildreich und gewinnend aus den Blumen und Kerzen unserer Maialtäre erhebt. Ist es da abwegig, den freudreichen Rosenkranz nebst dem glorreichen der Maiandacht einzubauen?

Und was werden die Prediger sagen, wenn die Thematik der Verkündigung auf die österliche Zeit eingeeignet wird? Werden sie dies nicht als allzu schmale Basis empfinden? Die Befürchtung besteht zu recht, daß dann vielerorts das Volk nur mehr wenig von Maria zu hören bekommt. Übrigens fällt auf, daß die Kirche selber bei der Ansetzung und Gruppierung der Marienfeste sich großer Freiheit bedient. So steht sie nicht an, Maria-Verkündigung mitten in der Fastenzeit zu feiern. Dann wieder läßt sie auf Maria Himmelfahrt, Maria Geburt und hernach das Fest der Sieben Schmerzen folgen.

Bleibt noch zu sagen, daß auch vom Höhepunkt der Liturgie, vom heiligen Meßopfer, her die in Rede stehende Einschränkung nicht ohne weiteres gegeben ist. Die heilige Messe, die doch die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers ist, nimmt wiederholt Bezug auf die Menschwerdung. Während das Gloria mit dem Gesang der Engel in Bethlehem beginnt, gipfelt das Credo im Satz

«Et incarnatus est», eine Stelle, die auf Grund ihrer Weihe und Innigkeit etwas von der Wandlungsstille in sich hat. Ausdrücklich wendet sich das Gebet bei der Bereitung des Kelches dem Mysterium der Inkarnation zu, und schließlich läßt auch der Johannes-Prolog dieses Geheimnis nochmals aufscheinen.

Daß die Advent-, Weihnachts- und Fastenandachten das Kirchenjahr voll und klar widerspiegeln, ist sehr erfreulich, aber bei der Maiandacht dürfte eine gewisse Weite und Fülle am Platze sein. Auch wäre es kaum abträglich, wenn bei Beteiligung der Jugendorganisationen die eine oder andere Maiandacht im Sinne eines Wortgottesdienstes gestaltet würde.

Hingegen stellt sich die Frage, ob nicht, wie schon in diesem Organ bezüglich der Andachten zu den Heiligen angeregt worden ist, die Aussetzung des Allerheiligsten im Anschluß an die Marienfeier erfolgen sollte in Abwandlung des Leitwortes: «Per Mariam ad Jesum». *P. L.*

Neue Bücher

Deutsches Lektionar für die Feier der heiligen Messe. In der Textgestalt der Schott-Meßbücher, Band I. Die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron. Freiburg-Basel-Wien. Verlag Herder, 1964. 239 Seiten.

Nachdem die Bischöfe Deutschlands und der Schweiz von ihrem Recht, Gebrauch gemacht und während der Meßfeier Lesungen in deutscher Sprache erlaubt haben, beeilte sich der Verlag Herder, möglichst bald ein passendes Lektionar herauszugeben. Glücklicherweise gelangte der erste Band dieses Werkes bereits in den ersten Tagen der Karwoche in den Handel. Das Format ist sehr glücklich gewählt. Es ist das des Altarmeßbuches. Der erste Band enthält alle Lesungen de tempore des ganzen liturgischen Jahres. Der Druck ist sehr gediegen und klar. Er enthält eine Schriftgröße, die es auch im feierlichen Hochamt dem Diakon und Subdiakon erlaubt, dieses Lektionar ohne Schwierigkeit zu benutzen. Die Übersicht ist sehr gut und der Drucksatz im Raum außerordentlich geschickt verteilt. Es ist wirklich eine Freude, aus diesem Lektionar vorlesen zu

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Redaktionsschluß: Montag, 18 Uhr

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr Postkonto VII 128

können. Der Einband besteht aus rotem Kunstleder, welches Nichtfachleute leicht für richtiges Leder halten könnten. Die Vorderseite schmückt ein modernes Kreuz mit den Evangelisten in den vier Feldern. Das ist wirklich ein prächtiger moderner Schmuck eines religiösen Buches. Der zweite Band, welcher die Heiligensfeste enthält, wird auch bald erscheinen. Man könnte fast bedauern, daß dieses Lektionar nur einen Übergang bedeutet und wahrscheinlich in 10 bis 20 Jahren seinen Dienst bereits erfüllt hat und

einem größeren Werk weichen muß. Aber vielleicht kann es auch nach der Liturgiereform noch ab und zu benutzt werden. Wie man erfahren konnte, werden nur beide Bände zusammen abgegeben, was unter Umständen zu bedauern ist. Größere Kirchen haben wohl meistens drei Exemplare bestellt, um die Passion durch drei Priester recht feierlich vorzutragen zu können. Den 2. Band werden die gleichen Kirchen aber kaum einmal in drei Exemplaren brauchen, und es wäre schade, wenn diese unbenutzt im

Schrank stehen müßten. Vielleicht findet hier der Verlag eine gute Lösung. Es war sicher keine Kleinigkeit, dieses Lektionar in so kurzer Zeit herauszugeben, nachdem die nötige Druckerlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariates und der Ordensobern erst Ende Februar und anfangs März gegeben werden konnte. Umso mehr haben wir Grund, die Herausgeber und den Verlag zu diesem prächtigen neuen liturgischen Werk zu beglückwünschen.

P. Raphael Hasler, OSB.

Sechs

Kerzenstöcke

Louis XV, Metall, versilbert, Höhe 76 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

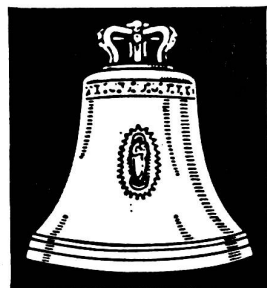
NEUE BÜCHER

Alfred Bölle: **Die Seminarfrage im Bistum Basel** für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Kart. Fr. 28.—

Die erste Frucht des Konzils. Eine Orientierung über die Liturgie-Konstitution des II. Vaticanums. Herausgegeben im Auftrag des Liturgischen Instituts Trier. Kart. Fr. 5.80

Josef Pieper: **Das Viergespinn Klugheit — Gerechtigkeit — Tapferkeit — Maß.** Sonderausgabe. Ln. Fr. 11.65

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Ein amtsmüder Pfarrer, noch rüstig, sucht im Bistum Basel eine leichtere Stelle als

Resignat oder Kaplan

Eine Stelle mit eigener Wohnung wird mehr geschätzt als der Lohn.

Offerten unter Chiffre 3832 an den Verlag der «Schweizerischen Kirchenzeitung», Luzern.

Haushälterin

mit guten Zeugnissen, wünscht sich baldmöglichst zu verändern. Auch Aushilfe kommt in Frage.

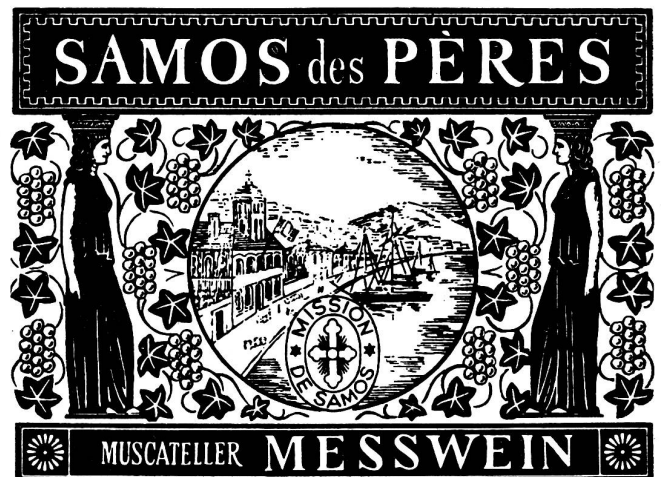
Offerten unter Chiffre 3834 befördert die Expedition der «SKZ», Luzern.

MADONNA

ohne Kind, stehend, frühbarock, Holz bemalt, mit Goldmantel, Höhe 140 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Zu verkaufen:

«Schweiz. Kirchenzeitung» 1941, 1943 bis 1963, 22 Bände Fr. 220.—. **Stimmen aus Maria Laach** (Stimmen der Zeit): 1871 bis 1937, 21 Jahrgänge gebunden, 46 ungebunden (4 Hefte fehlen) Fr. 100.—. — **Roloff**, Lexikon der Pädagogik, 5 Bände Fr. 20.—. — **Lexikon der Pädagogik der Gegenwart**, 2 Bände, Fr. 15.—. — **Niedermeyer**, Pastoralmedizin, 1 Band, Fr. 10.—. — **Zeitschrift «Schönere Zukunft»** 1931/32, 2 Lederbände, Fr. 10.—. — **Koch**, Homilet. Handbuch. Ergänzungswerk VI—XIV, 4 Bde., Fr. 20.—. — **Loch Reischl**, A. T. und N. T., deutsch, 3 Bände, Fr. 15.—. — **Rensing**, Lebensvoller biblischer Unterricht, 3 Bände, Fr. 15.—. — **Bartelt**, Handbuch zur Schulbibel, geb. Fr. 8.—. — **Hübler**, Handbuch zum Katechismus, 3 Bände, Fr. 10.—. — **Morant**, Psalmengebet, geb. Fr. 10.—. — **Kalt**, Werkbuch der Bibel, 2 Bände, Fr. 15.—. — **Biblische Realkonkordanz**, 2 Bände, Fr. 6.—. — **Hahn**, Werkbuch der Kirchengeschichte, 2 Bände (Katakomben, Mittelalter), Fr. 15.—. — **Spieler**, Erziehungsmittel, broschiert Fr. 5.—. Preise plus Abholen oder Porto. **Franz Müller**, Resignat, Eggersriet (SG).

Für den Lektor

bei der Feier der neuen Liturgie führen wir folgende Artikel:

Ein passendes Gewand aus knitterfreiem Stoff, creme; das Lektionare in 2 Ausgaben; ein Leseständer aus Holz, hell, mit verstellbarem Brett, leicht zum Hin- und Hertragen.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinelieferanten



OSA ATMIC ist ein Regenmantel der Extraklasse, mit allen Vorzügen, die von einem solchen Mantel erwartet werden. Besonders sollen hervorgehoben sein: Form- und Farbbeständigkeit, daß er knitterarm ist und daher, zusammen mit seiner hohen Konfektionsqualität, stets ein gepflegtes Aussehen hat. Farben: schwarz und grau. Ansichtssendungen umgehend. Maßangaben: Brust- und Leibumfang über Gilet oder Hemd gemessen.

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2,
b. Bahnhof, Tel. 041/2 03 88

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Vierrad-Friedhofswagen

«HEIMKEHR 60»

stabile *Stahlkonstruktion* (geringes Gewicht) absolut kippsicher, sehr leichtgängig, *vollkommen geräuschlos laufend* dank vier gummbereiften, kugelgelagerten Ballonrädern, mit Bremse zum Feststellen des Wagens, prachtvolle Ausführung, interessanter Preis.

Sargversenkapparate

«PIETAS» F. 15

für selbsttätige, geräuschlose Versenkung durch einfachen Hebeldruck, Länge und Breite verstellbar, für feierliche Bestattung, Garantie für tadelloses Funktionieren, auch bei größter Kälte.

Gebrauch bei über 5000 Gemeinden in der Bundesrepublik.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte oder Vorführung bei

Egli u. Bisang, Sarg- und Friedhofsbedarfsfabrik, Beromünster

(Tel. 045 - 3 17 15)

Enger, Marke



Schon 30 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied **Ebikon**
Telefon (041) 6 44 00
«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

Zur Vorbereitung auf das Pfingstfest

Veni Sancte Spiritus

Das Buch will in erster Linie der persönlichen Besinnung und Erbauung dienen. Darüber hinaus aber gibt es gerade dem Katecheten und Prediger eine reiche Fülle von Texten in die Hand, die es ihm ermöglichen, wirklich überzeugend das Mysterium des Heiligen Geistes aufleuchten zu lassen. «Begegnung»

Die schönsten Texte über den Heiligen Geist.
Gesammelt von Y. d'Ormesson Arsène-Henry.
381 Seiten. Leinen Fr. 18.—.



RÄBER VERLAG LUZERN

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Wichtig für Geistliche, Architekten, Bildhauer, Maler, Baukommissionen und alle übrigen Liturgiefreunde

Eugen Egloff, Liturgie und Kirchenraum

Prinzipien und Anregungen 56 Seiten mit 2 Farb- und 2 Schwarzweißtafeln Fr. 3.85.
In allen Buchhandlungen

NZN Buchverlag

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz. Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen





L R U C K L I - C O L U Z E R N

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

Jetzt schon an

Primizgeschenke

denken. Der Wunsch eines jeden Neupriesters ist: einen eigenen Meßkelch zu besitzen. Wir führen ganz neuzeitliche, formschöne Modelle wie auch in bisher üblicher Art. Primizkreuze, geschnitzt oder in Bronze oder Zement. Verseh-Etui mit allem erforderlichen Inhalt, Versehpatenen von einfacher bis zur köstlichen Ausführung, mit Emaildekor. — Kelchgarnituren. Für die Bekleidung: Meßgewänder, Chorröcke, bestickte Alben, Betstühle sind in 3 Modellen vorhanden.



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holikirche 041/23318**



LEONARDO

Unterhaltung
für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u. s. w.

Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

Kurhaus Institut Eichlitten Gamserberg Gams SG

Feriengelegenheit für Erwachsene vom 15. Juli bis 15. August. Landhaus in voralpiner Lage; sonnige, ruhige Gegend, herrliche Rundschau. Alle Zimmer mit fließendem kaltem und warmem Wasser; modern möbliert. Angenehme Aufenthaltsräume. Vollautomatische Kegelbahn. Fernsehen. Hauskapelle. Prächtiger Garten. Eigenes Schwimmbad. Für Prospekte und weitere Auskunft wende man sich bitte an die Direktion. Tel. (085) 6 51 94.



Größte Auswahl in **Veston-Anzügen** in allen üblichen Größen, schwarz und grau, Einzelvestons, Einzelhosen, Auswahlendungen umgehend. — Kaufen Sie Rooskleider, Sie sind damit bestens bedient. Roos bietet Ihnen neben hoher Qualität stets bewährte Neuheiten.

ROOS — LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. (041) 2 03 88

Strebsamer Jungmann, seit einigen Jahren aus-
hilfsweise als Meßmer tätig,
sucht vollamtliche

Meßmerstelle

Antritt jetzt od. im Laufe
des Sommers. Offerten unter
Chiffre 3833 an die Ex-
pedition d. «SKZ», Luzern



ALFONS RITTER + CO.
Glasmerg 5 Zurich 4 Tel. (051) 25 24 01

Briefmarken

	* o FDC	
Zu verkaufen: Vatikan		<input checked="" type="checkbox"/>
Sede II (3)	4.— 5.— 10.—	
Leo der Große (3)	6.— 6.— 7.—	
Paulus (6)	6.— 6.— 7.—	
Johannes Geburt (6)	12.— 12.—	
Weihnachten 61 (3)	2.80 2.80 3.30	
Gabriel (2)	25.— 25.—	
Malaria (4)	6.— 6.— 7.—	
Priestertum (5)	7.— 7.—	
Katharina (8)	4.50 4.50	
Jaricot (3)	4.50 4.50	
Archäologie (4)	3.50 3.50	
Vatikanum/Konzil (8)	5.— 5.—	
Weihnachten 62 (3)	2.60 2.60	
Hunger (4)	4.— 4.— 5.—	
Sede 1963 (3)	2.— 3.— 4.—	
Krönung (3)	3.80 3.80 5.—	
Weihnachten 63 (3)	2.— 2.— 3.50	
Cyrellus (3)	2.50 2.50 3.30	
Pilgerfahrt (4)	3.— 3.— 4.50	
Nubien (4)	3.— 3.— 4.—	
W. A. New York (4)	4.20 4.20	

* neu o gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe auf Kunstdruckpapier

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste auch für Liechtenstein und die Schweiz.

Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**

A. Stachel, Basel

Röttelerstraße 22 Telephone (061) 32 91 47

Beichtstuhl-Anlage für Schwerhörige

Komplett Fr. 640.—

10 Tage zur Probe!

**Erstes
Elektronen-Orgelhaus
der Schweiz**

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

1864

1964



Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-
elektrischen Gewichtsaufzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32